

Protokoll

der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Schänis vom Freitag, 31. März 2006, im Anschluss an die Bürgerversammlung der Schulgemeinde Schänis, 20.45 Uhr, im Mehrzweckgebäude Hof

Vorsitz: Erich Jud, Gemeindepräsident
Protokoll: David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Stimmberechtigung insgesamt: 2'429 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
anwesende Stimmberechtigte: 439 abgegebene Stimmausweise

Stimmausweiskontrolle: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi

Stimmenzähler: Alexandra Büsser, Oberbirgstrasse 1, Schänis
Emil Schwitter, Feldweg 694, Rufi
Claudia Eberhard, Oberbirgstrasse 36, Schänis
Anton Glarner, Landstrasse 18, Rufi

Mikrophon: Peter Schnyder, Warthausen Dorf 448, Schänis

Präsenz: Gemeinderat vollzählig

Ende der Versammlung: 22.15 Uhr

Die Ankündigung der Bürgerversammlung erfolgte gemäss Art. 45 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (SGS 151.2) rechtzeitig.

Einleitung

Mit den nachstehenden Ausführungen eröffnet Gemeindepräsident Erich Jud die heutige Bürgerversammlung:

"Meist sind es die Kleinigkeiten, die Ärger und Verdruss bereiten. Oder andersherum gesagt, unsere Gemeinde Schänis befindet sich im Grossen und Ganzen gesehen gut auf Kurs: Zwar sind die Steuern immer noch hoch, es geht aber ab 2006 Richtung Steuersenkung und wichtige Entscheide wie zum Beispiel die Zusammenführung der Altersheime sind im vergangenen Jahr durch die Bürgerschaft getroffen worden. Und der Gemeinderat hat gut gearbeitet und lenkt die Geschicke der Gemeinde, so wenigstens meine Sicht der Dinge, mit umsichtiger Hand.

Dennoch habe ich das vergangene Jahr, über das wir heute Rechenschaft ablegen, als das schwierigste in den letzten 12 Jahren erlebt. Rundum nur Gemecker und Gestänker, habe ich manchmal empfunden. Ist also die Arbeit doch nicht so gut gemacht worden wie ich das sehe, wird die Bürgerschaft immer anspruchsvoller und unzufriedener oder bin ich nur dünnhäutiger geworden?

Wenn wir vom Staat reden, meinen wir landläufig meist die öffentliche Hand ganz allgemein, also Bund, Kanton und Gemeinde. Dieser Staat wird nicht überall als Gemeinschaft gesehen, die man auch ein wenig gern hat. Wenn man z.B. von der Gemeinde spricht, die zwar wir alle miteinander erst bilden, ist dies nicht selten mit negativen Gedanken besetzt, d.h. wir freuen uns nicht wirklich, zu dieser Gemeinschaft gehören zu dürfen, ein Teil dieser Gemeinschaft zu sein.

Der Staat ist in den Augen vieler ein geldhungriger Moloch, mit Scharen von Politikern die nur dem Eigennutz frönen und Heerscharen von Mitarbeitenden mit gutem Lohn, die den ganzen Tag nur Kaffee trinken. Immer mehr in Vergessenheit zu geraten scheint, dass in einer funktionierenden Gesellschaft der Stärkere dem Schwächeren helfen muss und dafür vorwiegend der Staat (die Kirchen haben sich leider etwas zurückgezogen) eine wichtige Scharnierfunktion hat. Schwaches und Unvollkommenes darf es aber in unserer Gesellschaft gar nicht geben, ist unwertes Leben und eine Bürde für den Starken. Das Portemonnaie ist wichtiger geworden als der Mensch.

'Wo aber Gefahr ist, ist das Rettende auch', sagt Friedrich Hölderlin. Und es freut mich, Ihnen beweisen zu dürfen, dass es in Schänis das Gute und Helfende auch im 21. Jahrhundert noch gibt. Anlass ist das grosse Unwetter vom 22./23. August: Wir dürfen doch ohne Wenn und Aber stolz auf uns sein, wenn wir uns daran erinnern, wie jede Person mit gesunden Händen geholfen hat - und dies Tag und Nacht - die Schäden des Unwetters so weit möglich zu begrenzen oder bei den Aufräumarbeiten zu helfen. Ich danke allen Beteiligten und allen Verständnisvollen ganz herzlich."

Begrüssung

Nach diesen einleitenden Worten begrüsst Gemeindepräsident Erich Jud alle Anwesenden freundlich zur heutigen Bürgerversammlung. Er dankt allen, die sich für die politischen Geschehnisse in unserer Gemeinde interessieren.

Einen besonderen Gruss richtet er an seinen Vorgänger, alt Gemeindepräsident Alphons Schwizer, und an alle ehemaligen Gemeinderäte. Aber auch allen, die erstmals an einer Bürgerversammlung teilnehmen, entbietet der Vorsitzende einen herzlichen Willkommensgruss. Er hofft, die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger davon überzeugen zu können, dass die Schänner gesprächsbereite Partner und gute Demokraten sind.

Im Sinne eines Rück- und Ausblickes hält Gemeindepräsident Erich Jud im weiteren fest:

"Geschätzte Damen und Herren!

Ich habe vorher vom grossen Wasser gesprochen. Und das Wasser, das wir offensichtlich immer wieder im Überfluss haben, war in den vergangenen Monaten immer wieder ein Thema in unserer Gemeinde.

An der Versammlung vom 28. September vergangenen Jahres hat der Gemeinderat, bzw. haben die damit beauftragten Ingenieure aufgezeigt, wie die Hochwasser-Sicherheit mit einer Bachesanierung möglich werden soll. Wie an der Versammlung versprochen, wurde sofort ein Bauprojekt in Auftrag gegeben. Und beim Kanton wurde erreicht, dass die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, damit Anfang nächsten Jahres gebaut werden kann oder vielmehr könnte.

Es soll ein Projekt werden, mit dem die Hochwasser-Sicherheit für das ganze Dorf auf optimale Art und Weise erreicht werden kann. Die betroffenen Grundeigentümer ihrerseits hätten es lieber gesehen, wenn mit ihnen bereits in der Planungsphase über die Linienführung und dergleichen gesprochen worden wäre, was leider nicht möglich war, denn wir wollen nicht eine Wunschkonzert-Lösung, sondern den optimalen Hochwasserschutz. Darum kann erst über etwas verhandelt werden, wenn klar ist, über was verhandelt werden, bzw. was gebaut werden muss, damit die Gemeinde ein für allemal vor Hochwasser geschützt ist.

Allerdings wird die Gemeinde bei den kommenden Verhandlungen mit den Grundeigentümern ein fairer Partner zu sein versuchen, was dem Gemeinderat hoffentlich bei einer raschen Einigung nicht den Vorwurf einbringt, schlecht verhandelt zu haben. Oder aber bei einem Hinziehen der Verhandlungen nicht zu rasch Tatenlosigkeit beim Gemeinderat vermutet wird. Sie sehen, zum Wohle der Allgemeinheit sich einzusetzen bringt nicht immer Rosen, dafür aber meistens Dornen.

Kopfzerbrechen macht dem Gemeinderat auch das Wasser in der Ebene; und dies im Zusammenhang mit der Sanierung der Linth. Wenn da und dort behauptet wird, der Gemeinderat würde sich nicht mit den Problemen der Landwirte in diesem Ge-

meindegebiet auseinandersetzen, so stimmt das nicht. Ich habe Ihnen darum im Namen des Gemeinderates offiziell mitzuteilen, dass seitens der Gemeinde Schänis gegen das Projekt 'Hochwasserschutz Linth 2000' Einsprache erhoben wurde. Obwohl wir heute Abend eine Gemeindeversammlung und keine Linth-Diskussion durchführen in Kürze die Stellungnahme des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Schänis hat das Projekt 'Hochwasserschutz Linth 2000' intensiv studiert und kommt zum Ergebnis, dass es sich beim nun vorliegenden Projekt im Allgemeinen um ein ausgewogenes und gutes Projekt handelt. Und auch um einen fairen Kompromiss zwischen vielen Extrempositionen. Der Gemeinderat Schänis will sich deshalb bewusst nicht zum Thema 'mehr oder weniger Ökologie' und damit zusammenhängenden Fragen äussern. Denn der Gemeinderat Schänis ist nach wie vor sehr daran interessiert, dass das Projekt 'Hochwasserschutz Linth 2000' rasch verwirklicht werden kann. Der Gemeinderat Schänis kommt aber ebenfalls zum Schluss, dass bei der Umsetzung des vorliegenden Projektes der Hochwasserschutz für die Gemeinde Schänis nicht verbessert, sondern nach seiner Ansicht massgeblich verschlechtert würde. Es kann kaum von der Hand gewiesen werden, dass bei einer unkorrigierten Umsetzung des Auflageprojektes, der verbesserte Schutz in anderen Gemeinden zu einer massgeblichen Verschlechterung des Hochwasserschutzes in Schänis führen würde.

Aus vorerwähnten Gründen erhob der Gemeinderat Schänis Einsprache gegen das Projekt 'Hochwasserschutz Linth 2000' und beantragt:

1. Der rechte Hintergraben sei vom Hänggelgiessen bis zum Zürichsee in seiner Kapazität massiv auszubauen.
2. Die Kapazitätsbegrenzung des Regelbauwerkes sei entsprechend zu erhöhen.

Der neueste Stand: Am 7. April findet nun eine Behörden-Besprechung mit Regierungspräsident Willi Haag statt, an der die ganze Hochwasser-Problematik von Schänis, also einschliesslich der Bäche im Dorf, besprochen werden soll.

Gehen wir vom Tal in die Berge: Hoch oben auf dem Solenberg behaupten einzelne, man (d.h. der Gemeinderat - es ist ja bei unangenehmen Sachen immer der Gemeinderat und im Solenberg speziell der Gemeindepräsident) kümmere sich nicht um die Anliegen der Bewohner dieses Weilers. Allerdings gab es - um fair zu bleiben, will ich auch dies mitteilen - ebenso lobende Worte vom Solenberg in schriftlicher Form.

Festzuhalten gilt es Folgendes: Wer ruhig und abgelegen wohnen will, hat meist auch ein paar Besonderheiten in Kauf zu nehmen. Man kann in der Regel nicht davon ausgehen, dass eine Autobahn ins Paradies führt; dies gilt auch für den Solenberg. Zu behaupten, der allgemeine Strassenzustand der Solenbergsterrasse sei katastrophal, entbehrt jeglicher Grundlage. So wurden in den letzten 12 Jahren immerhin 310'000 Franken für diese Strasse ausgegeben. Übernommen hat die Gemeinde auch eine sehr problematische Wasserversorgung. Sie sorgte dafür, dass gutes Wasser von Schänis nach dem Solenberg gepumpt wird. Um die Wassergebühren günstiger ausgestalten zu können, was ehrlicherweise fair wäre, wurde wiederholt versucht, die Wasserversorgung Solenberg mit einem stärkeren und reicheren Partner zu vereinigen - bis dato allerdings ohne Erfolg. Was nicht ist, kann ja noch werden - aber heute sind arme Bräute unbegehrter denn je.

Die Arbeitsgruppe 'Schänis konkret' hat sich mit grossem Eifer darum bemüht, herauszufiltern, was für eine positive Weiterentwicklung der Gemeinde förderlich ist. Im Namen von Bürgerschaft und Gemeinderat danke ich der Arbeitsgruppe für den grossen Einsatz. Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 24. April prüfen, welche sich noch nicht in Realisation befindenden Vorschläge der Arbeitsgruppe umgesetzt werden können, wobei ich unterstreichen will, dass es auch Vorschläge der Arbeitsgruppe gibt, die sich bereits in Realisation befinden. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die aktive Bodenpolitik des Gemeinderates, die eine der tragenden Pfeiler für ein massvolles Wachstum ist. Die Überbauung der Liegenschaft Eichenhof war als Etappe geplant, nun soll die Liegenschaft Neuhof folgen, sofern das Amt für Raumentwicklung grünes Licht gibt (der Teilzonenplan durchläuft derzeit das sogenannte Vorprüfungs-Verfahren). Diese Parzelle sollte, geht es nach dem Willen des Gemeinderates, nach der Überbauung im Oberbirg baureif sein. Ich hoffe, dass der Gemeinderat diesmal im ersten Anlauf genügend unterstützt wird, heisst doch die Losung für Schänis 'moderat weiter wachsen oder wieder mehr Steuern bezahlen'. Vergessen Sie bitte dabei auch Handwerk und Gewerbe und die Arbeitsplätze nicht.

Ein weiterer Vorschlag der Arbeitsgruppe ist die Prüfung einer Einheitsgemeinde, ein Thema auf das wir später zurückkommen. Ebenfalls ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Marketingaktivitäten - und zwar mit der Gestaltung einer modernen Broschüre, die bald erscheinen wird - getan.

In der Investitionsrechnung 2006 ist ein Betrag von 50'000 Franken für Vorarbeiten zur Neugestaltung des Rathausplatzes vorgesehen. Zuerst wird aber geprüft, ob einerseits der Neubau eines neuen Polizeipostens in die Neugestaltung des Areals 'alte Schlossi' integriert werden kann und andererseits ob die Gemeinde auch unterirdische Parkplätze im Dorfzentrum erwerben kann. Ich denke, erst wenn Parkplätze vorhanden wären, wäre der Schänner bereit, über eine intensivere Umgestaltung des Rathausplatzes nachzudenken. Inwieweit der Neu- und Umbau des Gebäudes Rathausplatz überhaupt und wann möglich ist, lässt sich derzeit nicht sagen. Denn es ist nicht die Zeit der neuen und prunkvollen Gemeindehäuser, wir brauchen im Falle der Realisierung des Polizeipostens auf dem Gelände 'alte Schlossi' keinen Platz für ein solches Gebäude beim Rathausplatz und wir brauchen, weil die Gemeinde sich im Gebäude der EVS AG einmieten will, kein neues Werkgebäude.

Noch zwei, drei Themen im Schnellzugtempo: Damit die Vereine ihre traditionellen Aktivitäten wie den Federi-Triathlon wieder durchführen können, musste der Gemeinderat ein klitzekleines Sätzchen der Schutzverordnung ändern: Die Regierung als Rekursinstanz wird in Kürze über die Rechtmässigkeit dieser Änderung entscheiden müssen, denn ohne Einsprache geht es heute nur noch selten.

Gebaut wird, und dies ist sehr gut für Schänis, an der Sanierung des Bahnhofes Ziegelbrücke. Die Anrainer-Gemeinden streiten sich aber noch um die Finanzierung.

Eine Firma hat für einen Teil des Industrielandes im Säumergut einen Kaufvertrag abgeschlossen und hat, einige von Ihnen haben dies vielleicht beobachtet, Probebohrungen machen lassen. Lassen wir uns überraschen wie die diesbezügliche Entwicklung weitergeht und auch wie liebevoll oder abweisend wir die neue Firma allenfalls empfangen.

Aller Unkenrufe zum Trotz - es gibt eben nie eine 100-Prozent-Meinung - halte ich die Überbauung des Eichenhofes, die finanzielle Gesundung, den fast fertigen ARA-Anschluss an die ARA Glarnerland, die Zusammenführung der beiden Altersheime und den Bau der Wannenbach-Brücken nach 20 Jahren Hin und Her als wichtigste Erfolge des letzten Politjahres.

Und die rasche Verbesserung des Hochwasserschutzes mit finanzieller Mithilfe von Bund und Kanton als die dringendste Aufgabe der nahen Zukunft.

Ich ersuche Sie als Mitbürgerin und Mitbürger auch dieses Jahr wiederum ohne Angst vor der Zukunft am Bau eines fortschrittlichen Schänis mitzuarbeiten, einengende Fesseln wegzusprenken und mit Freude, freien Gedanken und mit Fantasie das Glück für unsere Gemeinde und das ganz persönliche Glück zu suchen. Lassen Sie sich nicht wegen einer Kleinigkeit in Weltuntergangsstimmung bringen."

Bevor er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte kommt, stellt Gemeindepräsident Erich Jud fest, dass

- zur heutigen Bürgerversammlung rechtzeitig eingeladen wurde und die Unterlagen mit der Jahresrechnung ebenso rechtzeitig zugestellt wurden;
- die Bürgerversammlung somit rechtskräftig durchgeführt werden kann.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Jahresrechnung 2005 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Voranschlag und Steuerplan 2006
3. Auftragserteilung zur Prüfung der Möglichkeit der Einführung einer Einheitsgemeinde
4. Einbürgerungen
5. Allgemeine Umfrage

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt, sie gelangt damit zur weiteren Behandlung.

1. Jahresrechnung 2005 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemeindepräsident Erich Jud verweist auf die ab Seite 29 im Amtsbericht abgedruckte Zusammenfassung der Jahresrechnung 2005 und den auf den Seiten 49 und 50 zu findenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Ohne gegenteilige Aufforderung geht er davon aus, dass Nichtbelesen der Rechnung gewünscht wird.

Der Vorsitzende erläutert kurz, dass die Rechnung 2005 der Politischen Gemeinde Schänis mit einem Ertragsüberschuss von Franken 626'000 abschliesst; dies obwohl für die Beseitigung von Schäden des Unwetters im August unvorhersehbare Kosten von gut Franken 150'000 anfielen. Hauptverantwortlich für das gute Ergebnis sei ein Buchgewinn von Franken 507'000 auf der Liegenschaft Eichenhof. Im Rechnungsjahr 2005 habe sich Schänis aus eigener Kraft finanzieren können und keine Mittel aus dem direkten Finanzausgleich benötigt. Gemeindepräsident Erich Jud bekräftigt, dass die Politische Gemeinde Schänis den Ausstieg aus dem direkten Finanzausgleich geschafft habe und wir wieder selber Herr und Meister in unserem Hause seien.

Er eröffnet die Diskussion über die Jahresrechnung und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Elmar Tresp-Fröhlich, Urteilen 14, hinterfragt nachstehenden Passus im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK): "Mit dem Abschluss des Vertrages zur Führung des Gemeindealtersheimes Eichen durch die Kurt di Gallo AG geht die Verantwortung in neue Hände über. Bei einer Leistungsvereinbarung sind naturgemäss von beiden Seiten Kompromisse notwendig; die GPK ist jedoch der Ansicht, dass die finanziellen Interessen der Politischen Gemeinde Schänis in diesem Vertragswerk nur ungenügend berücksichtigt wurden."

Wenn die GPK auf diese Art und Weise Kritik übe - was selten der Fall sei - so möchte der Votant als Bürger gerne wissen, welcher Sachverhalt die GPK konkret zu solch einer Kritik bewogen habe. Sofern ein Mitglied der GPK anwesend sei, bittet er um entsprechende Erklärung.

Peter Böni-Schneebeli, C. Schwitter-Strasse 12, Mitglied der GPK, erklärt, der GPK sei insbesondere folgender Satz der Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Schänis und der Kurt di Gallo AG (Betreiberin des Alters- und Pflegeheimes Kreuzstift) aufgefallen: "Die Politische Gemeinde stellt dem Alters- und Pflegeheim Kreuzstift als künftige Betreiberin des Heimes Eichen die gesamte Altersheimliegenschaft (ausgenommen Landwirtschaftsbetrieb) während höchstens fünf Jahren kostenlos zur Verfügung." In den vergangenen sechs Jahren habe man gemäss offziellem Rechnungssaldo pro Jahr rund Fr. 175'000 Überschuss erzielt. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für bauliche Sanierungen, komme man auf einen durchschnittlichen Gewinn in der Grössenordnung von 250' bis 280'000 Franken. Die GPK glaube, dass grösstenteils die sehr günstige Infrastruktur zu diesem Gewinn beigetragen habe. In den letzten Jahren habe die politische Gemeinde im Eichen jährlich rund 800' bis 850'000 Franken Pensionstaxen einnehmen können; dies be-

deute pro Person und Monat rund 2'000 Franken Pensionstaxen. Die Pflögetaxen würden sich in einem ähnlichen Ausmass bewegen. Die GPK gehe also davon aus, dass der Ertrag grösstenteils infolge der günstigen Infrastruktur erwirtschaftet werden konnte. Wenn die politische Gemeinde diese Infrastruktur nun gratis zur Verfügung stelle, dann handle es sich dabei nach Schätzungen der GPK um einen Betrag von vielleicht 500'000 bis 1,5 Mio Franken für die nächsten fünf Jahre. Um den Betrag genau beziffern zu können, dafür bräuchte es detaillierte betriebswirtschaftliche Kalkulationen, welche der GPK aber nicht zur Verfügung stünden. Der Votant ist der Meinung, es wäre aus finanzieller Sicht angebracht gewesen, die politische Gemeinde hätte mit der Kurt di Gallo AG die Entrichtung eines fixen Betrages pro Pflögetag als Entschädigung für die Infrastruktur vereinbart. Die Höhe dieses Betrages hätte aufgrund einer betriebswirtschaftlichen Analyse - basierend auf den Zahlen der vergangenen Jahre - festgelegt werden können. Dieser Sachverhalt habe den Grund für die Meinung der GPK geliefert, der Gemeinderat habe die finanziellen Aspekte aus Sicht der politischen Gemeinde nicht unbedingt geschickt verhandelt.

Gemeindepräsident Erich Jud nimmt den Tadel der GPK entgegen und bemerkt Folgendes: Da die Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Schänis und der Kurt di Gallo dem fakultativen Referendum unterstellt worden sei und dieses nicht ergriffen wurde, handle es sich im vorliegenden Fall um einen Bürgerschaftsbeschluss. Überdies habe der Gemeinderat bei seinen Verhandlungen mit der Kurt di Gallo AG wohl stärker als die GPK die weichen Faktoren gewichtet. Insbesondere habe man erreicht, dass kein Personal entlassen werden musste und in den nächsten Jahren keine Pensionäre ausquartiert werden müssen. Die GPK und der Gemeinderat hätten beide für sich in Anspruch genommen, besser rechnen zu können. Der Gemeinderat sei der Meinung, im ersten Betriebsjahr nach Inkrafttreten der Leistungsvereinbarung könne ein Gewinn erwirtschaftet werden, anschliessend sei aber ein Verlust zu prognostizieren, denn die Fixkosten seien in einem Altersheim in der Regel sehr hoch, die Pensionstaxen gingen aber zurück. Beispielsweise seien - wenn er sich recht erinnere - seit letztem Herbst sechs Pensionäre verstorben. Am Ende ihres Lebens musste man diesen Personen hohe Pflegezuschläge verrechnen, die nun wegfielen. Schon in diesem Jahr präsentiere sich die Situation demnach anders; dies vor allem auch unter der klaren Voraussetzung, dass das Alters- und Pflegeheim Eichen in absehbarer Zeit geschlossen werde.

Elmar Tremp-Fröhlich, Urteilen 14, bedankt sich bei Peter Böni für seine sehr gute Erklärung namens der GPK. An die Adresse des Gemeinderates gerichtet, bemerkt der Votant, er sei nicht ganz glücklich, wenn der Bürgerschaft gesagt werde, sie hätte ja das Referendum ergreifen können. Wenn in der dem fakultativen Referendum unterstellten Vereinbarung derart transparent gestanden wäre, dass der Kurt di Gallo AG die Gebäulichkeiten gratis zur Verfügung gestellt würden, hätte man das Referendum allenfalls ergriffen. Die Kurt di Gallo AG sei ein kleines Imperium - ein gastroökonomisches Imperium, welches über zahlreiche Betriebe verfüge. Elmar Tremp verweist in diesem Zusammenhang auf entsprechende im Internet verfügbare Informationen. Für ein derart günstiges Angebot möge es durchaus eine sachliche Erklärung geben. Als Bürger verlange er transparente Informationen, welche ihm ermöglichen, zu entscheiden, ob man das Referendum ergreifen müsse. Es handle sich hierbei um keine generelle Kritik am Gemeinderat, sondern nur um eine spezifisch das erwähnte Geschäft betreffende Aussage.

Gemeindepräsident Erich Jud nimmt Kenntnis.

Da keine weitere Wortmeldung zu verzeichnen ist, folgt die Abstimmung über den ersten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Die Jahresrechnung 2005 des Gemeindehaushaltes Schänis und der Nebenbetriebe sei zu genehmigen.

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Gemeindepräsident Erich Jud bedankt sich für die Zustimmung.

2. Voranschlag und Steuerplan 2006

Auch der Voranschlag pro 2006 ist ab Seite 29 zusammen mit der Jahresrechnung jeweils in der rechten Spalte im Amtsbericht publiziert. Der Steuerplan pro 2006 ist auf Seite 43 zu finden.

Mit Verweis auf dieses Zahlenmaterial bemerkt der Vorsitzende, zum Budget 2006 gebe es aus seiner Warte nicht viel zu sagen, zumindest was die Laufende Rechnung betreffe: In vielen Bereichen habe man die Budgetposition gegenüber dem Budget 2006 etwas zurückgefahren; dies um trotz der Steuersenkung um zwei Prozent ein ausgeglichenes Budget präsentieren zu können - und zwar ohne Bezug aus dem Eigenkapital.

Zur Investitionsrechnung: Ob die Planung der Neugestaltung des Rathausplatzes bereits 2006 in Angriff genommen werden könne, sei wie bereits in den einleitenden Worten erwähnt, derzeit ungewiss. Ebenso gebe es die berechtigte Hoffnung, dass die 50'000 Franken für die Dachsanierung des Gemeindehauses nicht ausgegeben werden müssen. Der Zustand des Daches werde aber unter kundiger Leitung von Architekt Peter Jud, Vorsitzender der GPK, im Auge behalten. Schluss sein solle mit der Anlieferung von Grüngut in Schänis aus der halben Ostschweiz. Mit dem Bau eines einfachen Entsorgungsplatzes auf dem heutigen ARA-Areal für höchstens 100'000 Franken werde künftig eine kontrollierte Annahme angestrebt. Die Details befänden sich in Ausarbeitung beim Gemeinderat.

Die GPK und der Gemeinderat seien überzeugt davon, der Bürgerschaft ein gutes Budget vorlegen zu können.

Gemeindepräsident Erich Jud würde sich freuen, wenn die heutige Bürgerversammlung ebenfalls zu diesem Ergebnis käme.

Die Diskussion zum Voranschlag und Steuerplan 2006 wird nicht verlangt.

Es folgt die Abstimmung über den zweiten und dritten Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

Dem vorliegenden Budget und Steuerplan sei zuzustimmen. Der Steuerfuss für den Gemeindeanteil sei von 162 Prozent im Jahr 2005 auf neu 160 Prozent für das Jahr 2006 festzusetzen.

Die Anträge werden ohne Gegenstimme genehmigt.

Die Bürgerschaft kann seitens des Vorsitzenden den Dank für ihr Vertrauen entgegennehmen. Der Gemeinderat werde bestrebt sein, jeden heute bewilligten Franken zum Wohle Aller einzusetzen.

Im Anschluss wird auch dem vierten Antrag der Geschäftsprüfungskommission, **den Behörden, Angestellten und allen Gemeindefunktionären sei der beste Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen**, diskussionslos und ohne Gegenstimme entsprochen, wofür sich der Versammlungsleiter im Namen des Gemeinderates, der Angestellten und der verschiedenen Funktionäre der Gemeinde bestens bedankt.

Zudem ist es ihm an dieser Stelle ein Bedürfnis, selbst allen Mitgliedern des Gemeinderates, allen Angestellten und Mitarbeitern der Gemeinde zu danken. Der Versammlungsleiter sei überzeugt davon, dass auch im laufenden Jahr wieder alle Aufgaben in gutem Einvernehmen gelöst werden können.

3. Gutachten und Antrag für die Auftragserteilung zur Prüfung der Möglichkeit der Einführung einer Einheitsgemeinde

Das Gutachten und der Antrag finden sich auf den Seiten 51 und 52 des Amtsberichtes.

Gemeindepräsident Erich Jud erläutert, es sei eines der Ergebnisse der Projektgruppe "Schänis konkret", dass die Möglichkeit der Schaffung einer Einheitsgemeinde zumindest geprüft werden soll. Persönlich sei er ein flammender Befürworter der Einheitsgemeinde - und zwar aus folgenden Gründen:

1. Es befriedige nicht ganz, wenn eine Körperschaft zwar die Budget-, aber nicht die Steuerhoheit hat.

2. Aus Sicht einer ganzheitlichen Finanzpolitik habe die Einheitsgemeinde Vorteile; dies insbesondere auch darum, weil wir uns künftig nicht mehr im direkten Finanzausgleich befänden und den Steuerfuss selber bestimmen können.
3. Schaffe man neue Strukturen wie zum Beispiel die geleitet Schule - Gemeindepräsident Erich Jud outet sich an dieser Stelle als Fan dieses Schulmodells - gelte es zu prüfen, ob nicht auch andere Veränderungen angezeigt seien. Er bringt dies mit den Worten "nicht nur immer Neues schaffen, sondern das Bestehende wieder einmal hinterfragen" auf den Punkt.
4. Das Modell der Einheitsgemeinde wird das Modell der Zukunft sein.

Der Versammlungsleiter betont, es gehe heute nicht um die Frage "Einheitsgemeinde ja oder nein", sondern darum, ob eine Auftragserteilung zur Prüfung der Möglichkeit der Einführung einer Einheitsgemeinde für Schänis erfolgen solle. Das Prüfungsergebnis solle aufzeigen, ob die Einführung der Einheitsgemeinde für Schänis sinnvoll sei oder nicht.

Gemeindepräsident Erich Jud müsse feststellen, der im Kurzgutachten vorgegebene Terminplan sei sehr ambitiös, aber vom Gemeinderat bewusst so straff gewählt. Einerseits begründe sich dies mit den Kosten, verrechne doch ein externer Berater im Tag in der Regel zirka 1'600 Franken. Andererseits sei man nach langem Abwägen und Rundumdiskutieren nicht gescheiter als nach kurzem und intensivem Arbeiten.

Die Versammlung stimmt den beiden Anträgen diskussionslos und ohne Gegenstimme zu:

- 1. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, zusammen mit der Schulgemeinde die Möglichkeit der Einführung einer Einheitsgemeinde zu prüfen und diesbezüglich Bericht und Antrag zuhanden einer ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 15. September 2006 zu erstatten.**
- 2. Für die Begleitung der zu bildenden Arbeitsgruppe durch einen Fachmann sei ein Kredit von 30'000 Franken zu gewähren.**

4. Einbürgerungen

Ergänzend zu den Ausführungen und Gutachten auf den Seiten 53 bis 59 im Amtsbericht, wendet sich Gemeindepräsident Erich Jud mit nachstehenden Worten an die Bürgerversammlung:

"Sie haben im Gutachten nachlesen können, dass ab diesem Jahr über ein Einbürgerungsgesuch zuerst auf Gemeindeebene befunden wird, eine Prüfung und Zustimmung oder Ablehnung seitens von Bund und Kanton erfolgt im Anschluss. Mit dem neuen System verbunden war auch eine viel intensivere Arbeit bei der Gemeinde für

die Prüfung und Beurteilung der einzelnen Gesuche. Dafür standen den Einbürgerungsräten beim neuen Verfahren umfangreiche Dossiers zur Beurteilung für jedes Gesuch zur Verfügung.

Die Gesuche von Frau Moran und Herr Cali werden noch nach dem alten Verfahren durchgeführt, weshalb diese am Schluss aufgeführt sind. Bei diesen Gesuchen liegt die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung also bereits vor.

In unserem christlichen Abendland gibt es keine Herrenmenschen und es gibt keine Zweitklass-Menschen oder Untertanen. Dementsprechend ist auch die Verfassung unseres Landes geschrieben, die bestimmt, dass alle Menschen dieselben Rechte und Pflichten haben, ob dunkelhäutig oder weiss, ob arm oder reich und unbesehen der Religion. Allerdings gibt es Ausnahmen, wie zum Beispiel das Bürgerrecht. Um Schweizerbürger zu werden, bedarf es bestimmter Voraussetzungen; zuerst einmal müssen bestimmte Fristen erfüllt sein. Sodann sind die einzelnen Gesuche vom Einbürgerungsrat auf folgende weichen Kriterien hin zu prüfen:

- Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse
- Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung
- Nichtgefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz

Die Einbürgerungsräte freuen sich, Ihnen heute Gesuche von Menschen vorlegen zu dürfen, welche die genannten Kriterien vollends und ohne Wenn und Aber erfüllen. Es wäre schön und würde unserer Gemeinde Schänis gut anstehen, wenn wir diese Menschen mit Überzeugung in unsere Gemeinschaft aufnehmen.

Ich darf noch hinzufügen, dass alle Beschlüsse der Einbürgerungsräte einstimmig zustande gekommen sind. Zwei Gesuche mussten abgewiesen werden.

Bei den heute um das Bürgerrecht Nachsuchenden handelt sich ausnahmslos um Personen, die nichts auf dem Kerbholz haben, also nicht im Strafregister verzeichnet sind und auch keine Schulden und die Steuern bezahlt haben. Alle Personen sind zudem sozial und kulturell integriert. Diese Menschen wollen mit uns und bei uns arbeiten und leben."

Mit dem Hinweis, dass über jedes Gesuch einzeln abgestimmt und demzufolge über jedes Gesuch einzeln diskutiert und demokratisch befunden werden könne, eröffnet Gemeindepräsident Erich Jud die allgemeine Diskussion zu Traktandum vier.

Paul Künzle-Thurner, Ziegelhof 7, habe nichts gegen Einbürgerungen. Aber was sich letztes Jahr ereignete, nämlich das Leserbriefschreiben bis zu Weihnachten - dies sei eine Schande für ganz Schänis gewesen. Jeder, der einen Leserbrief schrieb, solle zuerst den Staub vor seiner eigenen Tür wischen.

Da im Rahmen der allgemeinen Diskussion zu Traktandum vier keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, gelangen die einzelnen Gesuche zur Abstimmung.

a. Einbürgerung von Zuhdija und Sefija Druzanovic-Redic

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis-Maseltrangen an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Druzanovic-Redic, Zuhdija**, geb. 2. Mai 1951, verheiratet,
- **Druzanovic-Redic, Sefija**, geb. 11. März 1951,
beide Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in 8718 Schänis, Unterdorf 4,

sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates wird mit einem klaren Mehr an Ja-Stimmen diskussionslos entsprochen:

Die Bürgerschaft stimmt der Einbürgerung von Zuhdija und Sefija Druzanovic-Redic in Schänis-Maseltrangen SG zu.

b. Einbürgerung von Mirzet und Senada Mujanovic-Druzanovic mit Sohn

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis-Maseltrangen an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Mujanovic-Druzanovic, Mirzet**, geb. 16. Juni 1980, verheiratet,
- **Mujanovic-Druzanovic, Senada**, geb. 1. Januar 1981,
- **Mujanovic, Kevin**, geb. 9. August 2002,
alle drei Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, wohnhaft in 8718 Schänis, Oberbirgstrasse 14,

sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates wird mit einem klaren Mehr an Ja-Stimmen diskussionslos entsprochen:

Die Bürgerschaft stimmt der Einbürgerung von Mirzet und Senada Mujanovic-Druzanovic mit Sohn Kevin in Schänis-Maseltrangen SG zu.

c. Einbürgerung von Zoran und Danica Drobnjak-Leskinovic

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis-Rufi an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Drobnjak-Leskinovic, Zoran**, geb. 15. März 1963, verheiratet,
- **Drobnjak-Leskinovic, Danica**, geb. 25. Januar 1965,
beide Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in 8718 Schänis,
Ziegelbrückstrasse 8,

sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates wird mit 156 Ja-Stimmen gegenüber 150 Nein-Stimmen diskussionslos entsprochen:

Die Bürgerschaft stimmt der Einbürgerung von Zoran und Danica Drobnjak-Leskinovic in Schänis-Rufi SG zu.

d. Einbürgerung von Tomë Nuaj

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis-Rufi an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Nuaj, Tomë**, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, geb. 7. September 1957, ledig, wohnhaft in 8718 Schänis, Waldeggstrasse 4,

sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates wird mit einem klaren Mehr an Ja-Stimmen diskussionslos entsprochen:

Die Bürgerschaft stimmt der Einbürgerung von Tomë Nuaj in Schänis-Rufi SG zu.

e. Einbürgerung von Mehdin und Djula Bilalovic-Ibrovic mit Kindern

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Bilalovic-Ibrovic, Mehdin**, geb. 1. April 1964, verheiratet,
- **Bilalovic-Ibrovic, Djula**, geb. 06. Februar 1966,

- **Bilalovic, Tarik**, geb. 19. Februar 1991,
 - **Bilalovic, Dzenita**, geb. 16. Oktober 1993,
 - **Bilalovic, Mervan**, geb. 17. Februar 2003,
- alle fünf Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in 8718 Schänis, Oberbirgstrasse 14,

sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates wird mit einem klaren Mehr an Ja-Stimmen diskussionslos entsprochen:

Die Bürgerschaft stimmt der Einbürgerung von Mehadin und Djula Bilalovic-Ibrovic mit den Kindern Tarik, Dzenita und Mervan in Schänis SG zu.

f. Einbürgerung von Miodrag und Danijela Birovljevic-Predic mit Kindern

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Birovljevic-Predic, Miodrag**, geb. 6. April 1965, verheiratet,
 - **Birovljevic-Predic, Danijela**, geb. 20. April 1974,
 - **Birovljevic, Bojan**, geb. 25. Juli 1996,
 - **Birovljevic, Ivan**, geb. 28. November 2004,
- alle vier Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, wohnhaft in 8718 Schänis, Gasterstrasse 12,

sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates wird mit einem klaren Mehr an Ja-Stimmen diskussionslos entsprochen:

Die Bürgerschaft stimmt der Einbürgerung von Miodrag und Danijela Birovljevic-Predic mit den Söhnen Bojan und Ivan in Schänis SG zu.

g. Einbürgerung von Sanela Vidovic

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Vidovic, Sanela**, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, geb. 1. Januar 1980, ledig, wohnhaft in 8718 Schänis, Grossstein 2,

sei zuzustimmen.

Dem Antrag des Einbürgerungsrates wird mit einem klaren Mehr an Ja-Stimmen diskussionslos entsprochen:

Die Bürgerschaft stimmt der Einbürgerung von Sanela Vidovic in Schänis SG zu.

Die Einbürgerung der folgenden Bewerberin und des folgenden Bewerbers lehnte die Bürgerversammlung vom 8. April 2005 ab. Beide Personen reichten erneut ein Gesuch ein. Die Behandlung der Gesuche richtet sich nach dem alten Verfahren. Die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor. Der für diese beiden Einbürgerungsdossiers zuständige Einbürgerungsrat Maseltrangen prüfte die Gesuche nochmals eingehend und überweist diese erneut in befürwortendem Sinne zur Beschlussfassung an die Bürgerversammlung.

h. Einbürgerung von Alejandra Moran Rojas

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis-Maseltrangen an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Moran Rojas, Alejandra**, Peruanische Staatsangehörige, geb. 24. November 1961, ledig, wohnhaft in 8718 Schänis, Sandloch 8,

sei zuzustimmen.

Vor Eröffnung der Diskussion informiert der Vorsitzende die Bürgerschaft wie folgt:

"Man kann suchen so lange man will, Alejandra Moran hat sich nichts zuschulden kommen lassen und ist eine selbstbewusste Frau in den besten Jahren. Nach wie vor arbeitet sie im Dienste von behinderten Menschen im Wohnheim Höfli. Sie umsorgt die behinderten Menschen, wie wir in Erfahrung bringen konnten, liebevoll.

Am 8. März dieses Jahres hat sie vom Schweizerischen Roten Kreuz, nach entsprechenden Prüfungen, den Ausweis als diplomierte Krankenschwester für allgemeine Krankenpflege erhalten. Ihr mittlerweile erwachsener Sohn ist Schweizer.

Es darf doch nicht wahr sein, habe ich mir immer wieder sagen müssen, was für 'Räubergeschichten' über Alejandra Moran in den letzten Wochen an mich heran getragen wurden, eine eigentliche Rufmordkampagne.

Um Ihnen einen besseren Entscheid zu ermöglichen und hoffentlich auch um nicht haltbare Vorwürfe entkräften zu können, haben wir uns in den Akten der Fremdenpo-

lizei schlau gemacht. Laut diesen Papieren geht hervor, dass Frau Moran nicht, wie da und dort behauptet wird, Mitglied der Terroristenorganisation des Cendero Luminoso war, sondern von diesem bedroht wurde.

Wir haben zwar nicht die Lebensumstände in Peru zu beurteilen, die sind nicht relevant für das Einbürgerungsverfahren, trotzdem ein paar Angaben:

1970 bis 1975: Besuch der Primarschule in San Martin de Porras.

1976 bis 1980: Besuch der Sekundarschule Colegio nacional mixto in San Martin de Porras

1980 bis 1985: Sozialarbeiten

1986: Besuch der Fakultät für soziale Wissenschaften in Peru

Sie war später Mitglied des Komitees 'Vaso de Leche'. Ziel dieses Komitees war, Nahrungsmittel für Kinder und alte Leute zu gewährleisten. Das Komitee wurde von der Caritas und der UNO unterstützt, es war ein von den Müttern des Landes gegründetes Komitee. Im Jahre 1991 wurde Frau Moran als Mitglied der Menschenrechtskommission in Comas gewählt. Sie hatte Nachforschungen durchzuführen, wenn Menschenrechtsverletzungen stattfanden. Als Mitglied der Menschenrechtskommission hat Frau Moran als Mitglied einer Delegation auch vor dem europäischen Parlament in Strassburg vorgesprochen (Fotos vorhanden). Am 14. Februar 1992 wurde Maria Elena Mollano, und später zwei andere Mitstreiterinnen, welche die gleiche soziale Arbeit wie Alejandra Moran ausführten, ermordet. Nach mehrfachen Drohungen seitens des Cendero auch gegenüber Frau Moran, sah sie sich genötigt, weil die Drohungen insbesondere auch das sechsjährige Kind José betrafen, zu fliehen. Am 15. Januar 1993 wurde Alejandra Moran offiziell der Flüchtlingsstatus der Schweiz zuerkannt.

Ich denke, es wäre jetzt ein Akt der Fairness, wenn wir Alejandra Moran die Hand des österlichen Friedens ausstrecken und ihr das Schweizerbürgerrecht erteilen würden. Meinen katholischen Mitschwestern und Mitbrüdern kann ich garantieren, dass dann die Versöhnungsfeier vom kommenden 4. April auch als solche empfunden wird und Sie mit geläutertem und frohem Herz das Osterfest feiern können. Alejandra Moran ist übrigens Mitglied der katholischen Kirche und bezahlt auch Kirchensteuern."

Gemeindepräsident Erich Jud eröffnet die Diskussion:

Daniel Kissling-Eligon Azuaje, Faad 10, sei gemäss seinen Ausführungen in die Zeitungsberichtserstattung über Alejandra Moran einbezogen gewesen. Er möchte vorausschicken, dass sich Familie Schmid, was seine Frau und seine Tochter betreffe, korrekt verhalten habe. Es stimme nicht, dass diese von Familie Schmid hinausgeworfen worden seien. Er erachte die Argumentation des Journalisten als bedenklich, wenn solche Lügen unterstützt und im Auftrage von Frau Moran öffentlich verbreitet würden. Gerne möchte er bestätigen, was in der Zeitung zum Thema "Cendero Luminoso" - leuchtender Pfad - geschrieben worden sei. Dabei handle es sich um eine Guerillabewegung in Peru, die bekannterweise Bomben gelegt und die Bevölkerung terrorisiert und massakriert habe. Was in der Vergangenheit von Frau Moran passier-

te - also in der Zeit vor ihrer Einreise in die Schweiz - werde ignoriert. Der Votant frage sich, was für ein Grund es gebe, dass Frau Moran den Flüchtlingsstatus bekommen habe, wenn sich ihr Herkunftsland gar nicht im Krieg befinde. Nur schon daher müsse man stutzig werden. Tatsache sei, dass die Gesuchstellerin in der genannten Guerillabewegung tätig gewesen sei und mit Stolz anderen Personen - so auch ihm selbst - von ihren grandiosen Taten erzähle. Der Einbürgerungsrat habe nach Ansicht des Sprechenden zuwenig nachgeforscht. Wie alle in der Zeitung hätten lesen können, habe sich Frau Moran für die Exfrau des Votanten eingesetzt. Ihm sei bewusst, dass es immer zwei brauche, um eine Ehe zum scheitern zu bringen. Aber er könne nicht akzeptieren, wenn sich Frau Moran öffentlich für das Kind einsetzt, wesentlich dass dieses zu einem Bordellbesitzer komme. Der jetzige Lebenspartner seiner Exfrau sei Bordellbesitzer. Als Clou der ganzen Sache bezeichnet Daniel Kissling, dass der Bordellbesitzer schon länger mit Frau Moran und deren Lebenspartner befreundet sei. Aus diesen Gründen empfehle er, die Einbürgerung von Frau Moran abzulehnen.

Elmar Tresp-Fröhlich, Urteilen 14, bittet um Sachlichkeit. Letztes Jahr habe die Bürgerversammlung einen Votanten angehört, der eine persönliche Auseinandersetzung mit Frau Moran gehabt habe. Soeben habe die Versammlung einen Votanten angehört, der eine persönliche Auseinandersetzung mit Frau Moran gehabt habe. Anlässlich der letztjährigen Bürgerversammlung sei behauptet worden, Frau Moran habe gesagt, Schweizer seien arrogant. Elmar Tresp fragt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an, wem von ihnen sie dies sagte - ausser dem erwähnten Votanten. Währenddem er sein Haus im Urteilen umbaute, habe Elmar Tresp im Sandloch gewohnt; dies in der Nachbarschaft von Frau Moran. Er bezeichnet Frau Moran als ruhige Frau, die seine Familie täglich freundlich grüsste. Ihm sei nie etwas Negatives aufgefallen, ebenso habe sich Frau Moran dem Sprechenden gegenüber nie arrogant gezeigt. Allerdings - so bemerkt Elmar Tresp im weiteren - habe er auch nie Streit mit Frau Moran gehabt. An der letztjährigen Bürgerversammlung sei zudem behauptet worden, Frau Moran könnte zum Sozialfall werden. Die Abklärungen der Gemeindebehörde hätten aufgezeigt, dass dem keineswegs so sei. Mit der Feststellung, dass für ihn der Fall klar sei, schliesst Elmar Tresp sein Votum ab.

Elisabetha Künzle-Thurner, Ziegelhof 7, berichtet der Versammlung, Alejandra Moran habe sie am Vorabend angerufen; dies verbunden mit der Bitte, für ihre Einbürgerung zu stimmen. Ferner habe Alejandra Moran bemerkt, sie sei eine "Maria Magdalena" - niemand möge sie. Darauf habe die Sprechende entgegnet, ob sich Alejandra Moran bewusst sei, dass ihr aufgrund ihrer Art immer wieder gekündigt worden sei. Diese habe den von Elisabetha Künzle geschilderten Sachverhalt abgestritten. Die Votantin wisse aber von verschiedenen Orten, wie Alejandra Moran mit den Heimbewohnern umgegangen sei und dass Alejandra Moran immer noch lüge - wie vorher. Darum stimme sie "nein".

Als Mitglied des Einbürgerungsrates Schänis-Maseltrangen bestätigt Paul Jud-Böni, Nätzlisbach Maseltrangen 1114, der Versammlung, der Einbürgerungsrat habe den Fall Moran abgeklärt. Es seien keine für die Einbürgerung negativen Sachverhalte festgestellt worden. Der Einbürgerungsrat habe die Vorgabe, alle Gesuche gleich zu behandeln. Persönliches könne nicht bei allen Personen nachverfolgt werden - wie

dies bei nach Schänis ziehenden Schweizer Bürgern ebenfalls nicht möglich sei. Der Einbürgerungsrat achte auf die Gleichbehandlung aller Einbürgerungskandidaten. Da der Einbürgerungsrat bei Frau Moran nichts Nachteiliges festgestellt habe, sei er zu einem positivem Entscheid gekommen.

Erwin Tremp-Richterich, Urteilen 24, fragt an, ob abgeklärt worden sei, wo die Gesuchstellerin seit ihrer Einreise in die Schweiz überall arbeitete.

Gemeindepräsident Erich Jud führt aus, Alejandra Moran arbeite aktuell im Behindereten-Wohnheim Höfli in Wangen SZ. Soweit ihm bekannt sei, habe sie vorgängig in Uznach, Amden und Schänis gearbeitet. Diese Aufzählung erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen; die Abstimmung wird durchgeführt.

Der Antrag des Einbürgerungsrates wird mit einem klaren Mehr an Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss an die Abstimmung zeigen sich einige Unklarheiten im Zusammenhang mit der vom Departement des Innern aufgrund eines entsprechenden Verwaltungsgerichtsentscheides erlassenen Weisung, wonach bei Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches konkrete Tatsachen genannt werden müssen, die darauf schliessen lassen, dass zumindest eine der nachgenannten Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllt ist:

- Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse;
- Vertrautsein mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen;
- Beachten der schweizerischen Rechtsordnung;
- Nichtgefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass gemäss Verlauf der Diskussion und nach Zuweisung der im Verlauf derselben genannten Argumente zu einer dieser Eignungsvoraussetzungen wohl davon ausgegangen werden müsse, dass eine Mehrheit die Eingliederung in die schweizerischen Verhältnisse anzweifelt.

Obwohl über das Gesuch Einbürgerungsgesuch bereits abgestimmt wurde, entwickelt sich nochmals eine kurz Diskussion:

Erwin Tremp-Richterich, Urteilen 24, regt an, bei allen Arbeitgebern seit Einreise in die Schweiz nachzufragen, ob sich die Gesuchstellerin in der Schweiz integriert habe.

Integriert sei Alejandra Moran zweifelsohne, so Gemeindepräsident Erich Jud in seiner Antwort. Im Vergleich der Einbürgerungskandidaten sei sie - so denke er - eine der am besten und intelligentesten Deutsch sprechenden Personen.

Schulratspräsidentin Silvia Zweifel-Wiesmann, Faad 13, bemerkt, dass - wenn schon über Integration gesprochen werde - ihrer Meinung nach eine Person integriert sei, die sich derart um unser Schulsystem kümmere, wie dies Frau Moran während der Schulzeit ihres Sohnes José gemacht habe. Unzählige Male habe sie erlebt, wie sich Frau Moran danach erkundigte, ob ihr Sohn in der Schule alles richtig mache und sich sehr um dessen Wohl besorgt zeige. Frau Moran sei eine intelligente Frau mit Studium. Bezugnehmend auf die Arbeitgeber, bemerkt die Votantin, dass es klar sei, dass sich eine gut ausgebildete Frau wohl eher getraue, ihre Meinung zu sagen; dies sei bei Schweizer Frauen ebenso feststellbar. Die Integration könne man Frau Moran nicht absprechen.

Gemeindepräsident Erich Jud macht an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass das Einbürgerungsgesuch von Alejandra Moran Rojas grundsätzlich abgelehnt sei.

Peter Böni-Schneebeli, C. Schwitter-Strasse 12, verstehe die Enttäuschung des Gemeindepräsidenten über das abgelehnte Gesuch, dessen Bemerkung von vorher sei aber deplaziert gewesen und eine Diskriminierung gegenüber den anderen Einbürgerungskandidaten. Nach Meinung von Peter Böni, wäre eine Entschuldigung gegenüber diesen Personen angebracht.

Gemeindepräsident Erich Jud entschuldigt sich. Es sei aber für alle, die ihn kennen, nachvollziehbar, dass er diese Bemerkung nicht in bösem Sinne gemacht habe.

i. Einbürgerung von Cabdixakiin Cali Gacal

Antrag des Einbürgerungsrates Schänis-Maseltrangen an die Bürgerschaft

Dem Einbürgerungsgesuch von

- **Cali Gacal, Cabdixakiin**, Somalischer Staatsangehöriger, geb. 15. März 1982, ledig, wohnhaft in 8718 Schänis, Unterdorf 16,

sei zuzustimmen.

Vor Eröffnung der Diskussion bemerkt Gemeindepräsident Erich Jud, dass im Vorfeld der Versammlung gesagt wurde, der Einbürgerungskandidat arbeite nicht mehr und sei in der Arbeitswelt nicht zu gebrauchen. Eine erneute Anfrage bei seinem Arbeitgeber, der Flumroc AG in Flums, habe ergeben, dass er nach wie vor dort arbeite und die Firma mit ihm zufrieden sei.

Der Antrag des Einbürgerungsrates wird mit 136 Ja-Stimmen gegenüber 173 Nein-Stimmen diskussionslos abgelehnt.

Gemeindepräsident Erich Jud zitiert aus der bereits genannten Weisung des Departementes des Innern, wonach es die Aufgabe des Versammlungsleiters sei, darauf hinzuwirken, dass kein Zustimmungsantrag des Einbürgerungsrates ohne Begründung abgelehnt wird. Wenn niemand aus der Versammlung eine Begründung liefere, habe der Gesuchsteller die Möglichkeit einer Einsprache, welche dann gutzuheissen wäre.

Roger Büsser-Strassmann, Oberbirgstrasse 1, sieht als Begründung die mangelnde Geduld des Kandidaten, die er darin ortet, dass dieser bereits ein Jahr nach Ablehnung seiner Einbürgerung erneut ein Gesuch stellt. Roger Büsser, der selbst einem Einbürgerungsrat angehört, erkenne, dass der Einbürgerungsrat Schänis-Maseltrangen das Gesuch seriös geprüft habe. Er selbst hätte allerdings beiden an der letzten Bürgerversammlung abgelehnten Einbürgerungskandidaten empfohlen, etwas Geduld zu haben, drei bis fünf Jahre zuzuwarten und erst dann wieder ein Gesuch zu stellen. Unter diesem Aspekt könne er den Entscheid der Bürgerschaft nachvollziehen.

Erwin Tremp-Richterich, Urteilen 24, empfiehlt, sämtliche Arbeitgeber der Einbürgerungskandidaten nach positivem oder negativem Urteil anzufragen.

Elmar Tremp-Fröhlich, Urteilen 14, erkennt das Problem, welches sich dann stellt, wenn nach der Abstimmung eine Begründung nachgeliefert werden muss und äussert sich zum Rechtsverfahren der Einbürgerung.

Gemeindepräsident Erich Jud lässt die Frage des Rechtsverfahrens im Raume stehen und bemerkt, es sei noch nicht bekannt, ob überhaupt eine Einsprache getätigt werde.

Abschliessend zum Traktandum "Einbürgerungen" ersucht der Vorsitzende die Versammlung überdies, auf gegenseitige Vorwürfe in dieser Sache zu verzichten. Der Entscheid sei gefallen, die Demokratie habe bestimmt.

5. Allgemeine Umfrage

Elisabetha Künzle-Thurner, Ziegelhof 7, erkundigt sich, was mit dem Dorladen geschehe und ob die Strassenpläne nachgeführt werden.

Gemeindepräsident Erich Jud informiert darüber, dass der Dorfladen gelegentlich wieder vermietet werde, aber nicht mehr an einen Lebensmittelhandel; dies damit wenigstens ein Lebensmittelladen im Dorfkern eine gesicherte Existenz habe. Der Gemeinderat habe mehrere Anfragen betreffend Ladenmiete verzeichnen können. Entsprechende Abklärungen seien pendent.

Überdies verweist der Vorsitzende darauf, dass Strassenpläne nachgeführt werden. Das konkrete Anliegen von Elisabetha Künzle müsse zu gegebener Zeit konkretisiert und überprüft werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verzeichnet.

Gemeindepräsident Erich Jud schliesst die Bürgerversammlung mit einem Wort des deutschen Dichters Ludwig Heinrich Christoph Hölty:

"O wunderschön ist Gottes Erde und wert, darauf vergnügt zu sein."

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

.....
Erich Jud, Gemeindepräsident

.....
David F. Reifler, Gemeinderatsschreiber

Die Stimmenzähler:

.....
Alexandra Büsser

.....
Emil Schwitter

.....
Claudia Eberhard

.....
Anton Glarner

In Anwendung von Art. 65 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird dieses Protokoll vom 14. April bis 21. April 2006 öffentlich aufgelegt.